

**HERBSTKONFERENZ
DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER**

am 15. November 2012 in Berlin

HESSEN



Beschluss

TOP II.4

Bericht der Arbeitsgruppe zur Prüfung gesetzgeberischen Handlungsbedarfs auf der Grundlage der Vorschläge der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshofs zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Arbeitsgruppe zur Prüfung gesetzgeberischen Handlungsbedarfs auf der Grundlage der Vorschläge der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshofs zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege zur Kenntnis.
2. Sie sehen in den Empfehlungen der Arbeitsgruppe zu Änderungen der Strafprozessordnung eine geeignete Grundlage zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz, vor weiteren Überlegungen zu einer gesetzlichen Regelung zur Fristsetzung für die Stellung von Beweisanträgen im Strafprozess zunächst durch eine rechtstatsächliche Untersuchung die Frage des Bestehens eines hinreichenden Bedürfnisses für ein gesetzgeberisches Handeln zu klären. Im Übrigen bitten sie die Bundesministerin der Justiz, die Empfehlungen in einem Gesetzentwurf umzusetzen.

